

Antwort der Partei DIE LINKE. auf die Wahlprüfsteine der Landeskulturkonferenz

1. Wie möchte Ihre Partei die Expertise der Kulturkonferenz für die Exekutive und Legislative in der kommenden Legislaturperiode integrieren?

Die nachhaltige Weiterentwicklung der Kunst- und Kulturszene Sachsen-Anhalts gelingt aus unserer Sicht nur unter Einbeziehung der Fachexpertise der Landesdachverbände, deren Basis eine gesicherte Landesfinanzierung sein sollte. Eine Interessenvertretung der Spartenverbände ähnlich dem Thüringer Kulturrat trägt zu einer fruchtbringenden Kommunikation zwischen Kunst- und Kulturschaffenden, Verwaltung und Kulturpolitik bei. Die Möglichkeiten einer Integration dieser Beratungsinstanz wollen wir in der nächsten Legislaturperiode mit der Kulturkonferenz entwickeln.

2. Erachten Sie es vor dem Hintergrund des in der laufenden Legislaturperiode Erreichten, aber auch nach wie vor existierender Defizite als notwendig, die Kulturpolitik des Landes zu evaluieren? Wie werden die Kulturkonferenz und die betroffenen Kultur- und Künstlerverbände in diese mögliche Evaluation miteinbezogen?

Die regelmäßige Evaluation von Projekten, Programmen, Strategien und Institutionen im Kulturbereich gehört für DIE LINKE zu einer kulturpolitischen Notwendigkeit und ist Bestandteil der Qualitätssicherung unserer kulturpolitischen Strategie. Die Einbindung der Dach- und Fachverbände, zu denen auch die Kulturkonferenz als spartenübergreifender Zusammenschluss zählt, ist für DIE LINKE eine Selbstverständlichkeit.

3. Beabsichtigt deshalb Ihre Partei, eine Geschäftsstelle der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. vergleichbar mit dem Thüringer Kulturrat e.V. zu fördern oder entsprechend dem Vorbild des Freistaats Sachsen ein vergleichbares Gremium auf gesetzlicher Grundlage einzurichten?

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Wie wollen Sie diesen Zeitraum verkürzen oder transparent machen, warum die Bearbeitung einen solch langen Zeitraum erfordert?

Ziel unserer Kulturpolitik ist die Entbürokratisierung der Verwaltungsprozesse. Um diese zu erreichen werden wir die Anwendung von Festbetragsfinanzierungen bei der Vergabe von Kulturfördermitteln verbindlich gestalten, den Einsatz von unabhängigen Fachjurys vorantreiben, verbindliche Verfahren und Standards bei der Einbindung der Fachverbandsstrukturen bezüglich Beratung von Antragsstellern und Vergabe von Fördermitteln festlegen sowie überjährige Förderungen, weniger Projektorientierung und eine Ausdifferenzierung der Förderinstrumente in den verschiedenen Kultursparten festschreiben. Mit diesen Instrumenten werden wir eine deutliche Verkürzung der Antragszeiträume erreichen. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob die zweimalige Antragsstellung im Haushaltsjahr umsetzbar ist. Hier wäre eine Veränderung der rechtlichen Stellung der Landesdachverbände denkbar, um Kleinstprojektförderung über die Dachverbände zu vergeben. Das Modell wird in anderen Bundesländern bereits erfolgreich umgesetzt und sollte auch in Sachsen-Anhalt zum Tragen kommen.

5. Wie möchten Sie der überbordenden Überschneidung von Kulturveranstaltungen im Herbst jedes Jahres entgegenwirken, wenn die Fördermittel nicht früher gewährt werden können?

Die überaus lange Bearbeitungszeit ist jedes Jahr aufs Neue ein Problem, auf das wir auf parlamentarischem Weg bereits mehrfach hingewiesen haben. In der Tat ist ein Zusammenspiel unterschiedlicher Rahmenbedingungen für die Verzögerung ursächlich. Unter anderem sorgen personelle Engpässe in der Verwaltung, überschneidende Zuständigkeiten, die späte Einbringung des Landeshaushaltes, die Bürokratisierung der Antragsverfahren sowie das Fehlen von zweimaligen Antragsfristen im Jahr für erhebliche Verzögerungen. Die Entbürokratisierung der Antragsverfahren, Vergabemöglichkeiten von Kleinstprojektförderung durch die Dachverbände im Sinne von beliebigen Unternehmen sowie die Einführung von Fachjurs, die zweimal jährlich über die Anträge entscheiden, würde aus unserer Sicht eine Entzerrung der Antragslage mit sich bringen und damit auch eine aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen verursachte Ballung von Veranstaltungen zum Herbst verhindern.

6. Inwiefern sehen die Parteien dieses Ziel aus dem alten Koalitionsvertrag erfüllt?

Leider findet insbesondere die bevorzugte Ausgabe von Festbetragsfinanzierung gegenüber Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung in der Praxis zu wenig Anwendung. Für DIE LINKE ist es nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund festgelegte Bestimmungen bei der Vergabe von Kulturfördermitteln in der Praxis nicht angewendet werden. Wir werden die Verbindlichkeit dieser Bestimmungen überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Unser Ziel ist die Entbürokratisierung der Verwaltungsprozesse. Um diese zu erreichen werden wir die Anwendung von Festbetragsfinanzierungen bei der Vergabe von Kulturfördermitteln verbindlich gestalten, den Einsatz von unabhängigen Fachjurs vorantreiben, verbindliche Verfahren und Standards bei der Einbindung der Fachverbandsstrukturen bezüglich Beratung von Antragsstellern und Vergabe von Fördermitteln festlegen sowie überjährige Förderungen, weniger Projektorientierung und eine Ausdifferenzierung der Förderinstrumente in den verschiedenen Kultursparten festschreiben.

7. Welche Praxis befürworten Sie für die Zukunft?

Nach wie vor hält DIE LINKE Instrumente der überjährigen Förderung für dringend notwendig, um eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Kunst- und Kulturszene des Landes zu bewirken. Zielvereinbarungen, eine regelmäßige Erfolgskontrolle und überjährige Verträge sind für uns z.B. bei den institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich anzuwenden. Darüber hinaus wollen wir auch im Rahmen der Kulturförderrichtlinie neue Projektfördererelemente etablieren.

8. Wie würden Sie diese Mittel verteilen und welche Themen stehen dabei im Vordergrund?

DIE LINKE will soziale und kulturelle Infrastrukturen im ländlichen Raum fördern. Dabei ist es uns wichtig, dass der Prozess transparent und an den Bedürfnissen der Bürger*innen ausgerichtet ist.

9. Wie stehen Sie zu einem Kulturförderfonds mit sehr unbürokratischem Zugang hinsichtlich Beantragung und Abrechnung für kleinere Kulturinstitutionen (z.B. Freie Theater, soziokulturelle Zentren...)?

DIE LINKE will eine nachhaltigere, unbürokratischere, autonomere und weniger an Projekten orientierte Kulturförderung in Sachsen-Anhalt etablieren. Wie bereits unter Frage 6 beschrieben, wollen wir im Sinne der Entbürokratisierung von Verwaltungsprozessen u.a. auch eine Ausdifferenzierung der Förderinstrumente vornehmen. Dazu kann auch die Etablierung eines Kulturförderfonds für kleinere Projekte zählen.

10. Wie möchten Sie prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Kulturarbeit, in Kulturorten und Kulturzentren sowie in der künstlerischen Produktion und Präsentation zukünftig in den Institutionen sowie in geförderten Projekten der freien Kulturszene vermeiden? Wie stehen Sie zu verbindlichen Honoraruntergrenzen?

Leider sind im Kulturbereich prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorherrschend. Zahlreiche Interessenvertretungen auf Landes- und Bundesebene haben bereits Honoraruntergrenzen und -standards definiert, die in den meisten Fällen allerdings nicht verbindlich sind. DIE LINKE setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass branchenspezifische Honoraruntergrenzen verbindlich umgesetzt werden, z.B. bei der Vergabe von Fördermitteln. Auf Bundesebene wollen wir, dass mittels eines Verbandsklagerechts für Gewerkschaften und Interessenverbänden, entsprechende Honoraruntergrenzen eingefordert werden können. Darüber hinaus muss das Sozialversicherungssystem der Lebensrealität von Künstler*innen angepasst werden, in dem alle selbständigen Kunst- und Kulturschaffenden stärker in die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. DIE LINKE hat bereits entsprechende Anträge in den Bundestag eingebracht, um diese Entwicklung voranzutreiben.

11. Wie kann unabhängig von bundesweiten Krisen die Situation von Künstler*innen nachhaltig verbessert werden, beispielsweise nach dem Vorbild der deutschen Künstlerhilfe, über die der Bundespräsident in Anerkennung künstlerischer Leistungen Zuwendungen vergeben kann?

Bei der Vergabe der Deutschen Künstlerhilfe handelt es sich um ein Instrument, das Künstler*innen aller Sparten, die besondere kulturelle Leistungen erbracht haben und unverschuldet in Bedrängnis geraten sind, finanziell unterstützt. Bei bundesweiten Krisen wie der aktuellen Pandemie geraten alle Künstler*innen in Bedrängnis, in dem sie ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen können. Die Krise zeigt, wie anfällig das Kulturförderungssystem ist und potenziert bereits vorhandene Lücken. Um eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Kunstschaffenden zu erreichen, ist neben der bereits erwähnten stärkeren Einbeziehung der Kunst- und Kulturschaffenden in die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung auch die finanzielle Stärkung der kommunalen Kulturförderung. Beides sind Bestandteile unserer Kulturkonzeptionierung.

Theater und Orchester

12. Wie stehen Sie künftig dazu? Werden Sie vor diesem Hintergrund ein Hilfsprogramm für die öffentlich finanzierten Theater in Sachsen-Anhalt entwickeln, um die

Umsatzeinbußen zu kompensieren und damit die mittel- bis langfristige Bestandssicherheit der Theater (auch über die Förderperiode 2023 der aktuellen Zuwendungsverträge hinaus) zu garantieren?

DIE LINKE hat sich in den vergangenen Jahren für eine Stabilisierung und Dynamisierung der Landesfördermittel im Rahmen der Theatervertragsverhandlungen eingesetzt und mittels parlamentarischer Initiativen gefordert. Die aktuellen Theaterverträge der kommunalen Theater- und Orchester des Landes wollen wir nach der Krise überprüfen, um notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

13. Werden Sie deshalb fünfjährige Finanzierungsvereinbarungen mit den Theatern und Orchestern unterstützen, in denen die Tarifvorsorge und eine dauerhafte Dynamisierung der jährlichen Förderung um die Beträge der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten und die Inflationsrate bei den Sachkosten enthalten sind?

Die fünfjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den Theatern und Orchestern im Land bieten mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit. In den vergangenen Jahren ist deutlich geworden, dass Umstrukturierungsprozesse aufgrund mangelnder Finanzierung größte Unsicherheiten bei der Planung und Finanzierung der künstlerisch kulturellen Aufgaben mit sich bringen und keinerlei positive Effekte nach sich ziehen. Bei den Tarifsteigerungen sowie bei der Inflationsrate der Sachkosten ist aus unserer Sicht das Land zu beteiligen.

14. Wird Ihre Partei sich für eine tarifgerechte Bezahlung an den kommunalen Theatern und Orchestern einsetzen, sodass es keine sogenannten Haustarifverträge, die eine untertarifliche Vergütung für Mitarbeiter*innen dieser kommunalen Einrichtungen regeln, mehr geben wird?

Seit Jahren weist DIE LINKE auf die Haustarifproblematik an den Theatern und Orchestern hin. Die Beschäftigten in den Theatern und Orchestern leisten eine ausgezeichnete Arbeit, für die sie gerecht bezahlt werden müssen. Haustarifverträge vergrößern auf Dauer die Kluft zum regelmäßig steigenden Tarif und machen, je länger diese gelten, die Überwindung fast unmöglich. DIE LINKE setzt sich bei künftigen Theatervertragsverhandlungen dafür ein, dass die Landesförderung bei allen Theatern und Orchestern im Land so ausgestaltet wird, dass der Verbleib oder Übergang in den Flächentarif vollzogen werden kann, ohne weitere Einsparungen in den Folgejahren vornehmen zu müssen.

Museen

15. Welche thematischen Förderschwerpunkte würden Sie in den kommenden Jahren setzen?

Neben der Verbesserung der musealen Infrastruktur im ländlichen Raum zum Erhalt kultureller Identitäten und der Entwicklung der Kooperationsfähigkeit der Museen wollen wir die Museumslandschaft schrittweise zu inklusiven Bildungseinrichtungen mit partizipativen Charakter als Landesaufgabe wahrnehmen.

16. Wo sehen Sie in den kommenden Jahren die Bedeutung und die Rolle der Museen, insbesondere bei gesellschaftlichen Debatten? Wie würden Sie eine aktive Rolle unterstützen?

Neben dem Sammeln, Ausstellen, Erforschen und Bewahren von Objekten sind Museen in Sachsen-Anhalt Orte kultureller Bildung und Freizeitgestaltung. Das Vermitteln und Bilden als generationsübergreifender Prozess sowie die Orientierung am Besucher in einer sich verändernden Gesellschaft zählen zu den Aufgaben der Museen, um sich allen Bevölkerungsschichten zu öffnen. Für DIE LINKE ist die Hinwendung zu Gegenwartsthemen Aufgabenschwerpunkt der Museen im Land.

Kulturelle Bildung und Populärmusik

17. Wird Ihre Partei der Empfehlung des LVdM folgen und die Landesförderung der Musikschulen um 2,5 Mio. Euro anheben, damit die notwendige strukturelle Sicherung des Nachwuchspersonals gewährleistet werden kann?

Musikschulen sind wichtige Partner für die Gestaltung kultureller Infrastruktur. Die Qualitäts- und Leistungsstandards des Musikschulgesetzes gelten bundesweit als musterhaft. Die seit über 20 Jahren stagnierende Landesförderung konterkariert den Qualitätsanspruch des Musikschulgesetzes und gefährdet die öffentliche Musikschullandschaft in Sachsen-Anhalt in höchstem Maße. DIE LINKE will die Landesförderung deutlich erhöhen und unterstützt somit die Empfehlung des LVdM in Gänze.

18. Welchen Wert messen Sie einer solchen Studie für Sachsen-Anhalt bei? Welchen Schwerpunkt sollte Ihrer Meinung nach die Popmusikwirtschaft in einer solchen Untersuchung besitzen?

Um eine Musikstrategie für Sachsen-Anhalt zu entwickeln, ist eine regelmäßige Untersuchung zur Lage der Musik- und Popmusikwirtschaft zu unterstützen. In Hinblick auf die Entwicklung einer Gesamtstrategie zum Musikland Sachsen-Anhalt wollen wir zu Beginn der nächsten Legislatur eine umfassende Untersuchung anregen, um u.a. die Verfügbarkeit von Proberäumen und Auftrittsmöglichkeiten, von Ausbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten sowie von Fördermöglichkeiten im Land zu eruieren.

19. Soll es eine besondere Unterstützung z.B. in Form eines Kompetenzzentrums Populärmusik und eine explizite Finanzierung der breiten Populärmusikszene (vgl. Monitor Musikwirtschaft, Populärmusik Sachsen-Anhalt 2013) in der kommenden Legislatur geben?

20. Welche Chancen sehen Sie in einer Auflegung gesonderter Popförderformate?

Der Monitor Musikwirtschaft (Populärmusik) hat die vielschichtigen Herausforderungen für Unternehmen der Musikwirtschaft in Sachsen-Anhalt herausgearbeitet und ist mit seinen Erkenntnissen und Empfehlungen in vielen Punkten nach wie vor aktuell. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Populärmusik und eine entsprechende Förderung der Populärmusikszene ist Voraussetzung zur Verbesserung dieser Infrastruktur in Sachsen-Anhalt. Insbesondere in Anbetracht einer qualitativen Entwicklung des Musikland Sachsen-Anhalt erachten wir die Förderung der Populärmusik als ausbaufähig und werden diesen Ansatz in unserer Kulturpolitik verfolgen und unterstützen.

21. Werden Sie den Antrag befürworten, das Projekt langfristig zu sichern und zu institutionalisieren?

Bei einer mehrere Jahre bzw. sogar Jahrzehnte fortlaufenden Projektförderung wie es bei dem Projekt „local heroes“ der Fall ist, muss aus unserer Sicht eine langfristige Planung entweder mittels mehrjähriger Finanzierungsvereinbarung mit entsprechenden Zielvereinbarungen getroffen oder in Form einer institutionellen Förderung für entsprechende langfristige Planbarkeit gesorgt werden. Alles andere stellt eine Behinderung der Entwicklungsfähigkeit des jeweiligen Projektes dar und sorgt für unnötigen bürokratischen Aufwand.

22. Wie möchten Sie die Freiwilligendienste und Einsatzstellen, insbesondere im Bereich Kultur, zukünftig unterstützen?

Die Ergebnisse der repräsentativen Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland, Freiwilligensurvey, untermauern die positiven Effekte von Freiwilligendiensten für die Gemeinschaft und für die Entwicklung der Freiwilligen selbst. Ein Teil der Freiwilligendienste (FSJ, FSJ-Kultur und FÖJ) werden aktuell aus dem ESF finanziert. Für die nächste ESF+ Förderperiode 2021 bis 2027 gilt eine Mindestschwelle von 4% der Fördermittel des jeweiligen Operationellen Programms. Aufgrund der Kleinteiligkeit der bestehenden Programme kann diese Schwelle nur durch Zusammenfassung der unterschiedlichen Freiwilligendienstprogramme erreicht werden. DIE LINKE will unter Beteiligung der Träger der Freiwilligendienste in Sachsen-Anhalt ein Konzept für eine strukturelle Förderung zur Sicherung der aktuell im Land bestehenden Freiwilligenplätze für die Jahre 2022 bis 2027 entwickeln. Für die nächste ESF-Förderperiode haben wir bereits per Antrag im Parlament eine gemeinsame Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur (FSJ Kultur), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Politik durch Zusammenlegung der Programme zu erwirken, um den Antragsvoraussetzungen der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 zu entsprechen.

Bürgermedien

23. Wie steht ihre Partei zur Bürgermedienszene in Sachsen-Anhalt und welche Initiativen planen Sie zur Sicherung der lokalen Medienangebote?

Bürgermedien mit ihren lokalen und regionalen Bezügen sind Teil der demokratischen Willensbildung, sie sind Orte der Integration und Koordination aller gesellschaftlichen Gruppen und Instrumente politischer Bildung und Medienkompetenz. DIE LINKE will diese Funktionen stärken und gemeinsam mit den Bürgermedien im Land weiterentwickeln. Den in Thüringen ins Leben gerufene „Aktionsplan Bürgermedien – Demokratie stärken“ sehen wir als ein sehr geeignetes und auch notwendiges Mittel für Sachsen-Anhalt, um die Bürgermedien in ihrer Funktion als Instrumente lokaler Demokratieförderung zu festigen.

Bibliotheken

24. Welche Auffassung vertritt Ihre Partei zu diesem Sachverhalt und welche Möglichkeiten bestehen, um hier eine grundlegende strukturelle Veränderung zur langfristigen Sicherung der Arbeit des Bibliotheksverbandes zu erreichen?

Im Kulturhaushalt ist derzeit die institutionelle Förderung von elf Verbänden und Vereinen vorgesehen, die zum überwiegenden Teil als Dachverbände für die jeweiligen Kunst- und Kultursparten auftreten. Um Nachhaltigkeit zu garantieren, bleibt für DIE LINKE die institutionelle

Förderung von Fachverbänden als strukturelles Mittel der Verstärkung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit einzelner Sparten wichtiger Bestandteil der Kulturförderung durch das Land. DIE LINKE will in der 8. Wahlperiode die institutionelle Förderung auf den Bibliotheksverband ausdehnen.

25. Wie soll die finanzielle Förderung des Landes für öffentliche Bibliotheken inhaltlich ausgestaltet werden und unterstützen Sie eine direkte Förderung der personellen Ressourcen in den Bibliotheken durch das Land?

26. Welche Grundsätze der Entwicklung im Bereich der digitalen Anforderungen werden von Ihrer Partei unterstützt und wie ordnen Sie die Bibliotheken, insbesondere die öffentlichen Bibliotheken, in diesen Prozess ein?

DIE LINKE will öffentliche Bibliotheken langfristig stärken. Dazu haben wir bereits eine Novellierung des Bibliotheksgesetzes in der 7. Wahlperiode vorgelegt, die auf eine grundsätzlich kostenfreie Nutzung des Bücher- und Medienbestandes durch Kinder und Jugendliche und auf eine langfristige Bestands- und Qualitätssicherung, u.a. durch angemessene Personalausstattung, ausreichende Medienetats und geeignete Ausstattung abzielt. Um den aktuellen Anforderungen und Themen gerecht zu werden, bedarf es einer Bündelung der Interessen der öffentlichen Bibliotheken. Die einzelne Bibliothek ist oft nicht in der Lage, besondere Themenfelder zusätzlich zum alltäglichen Betrieb zu bearbeiten. Insbesondere beim Thema Digitalisierung zeigt die Große Anfrage, die wir in der 7. Wahlperiode an die Landesregierung gestellt haben, dass Landesmittel für Digitalisierung zwar seit Jahren bereitstehen, diese aber nicht abfließen. Um dies zu ändern wollen wir die Koordinierung und Beratung für Bibliotheken ausbauen. Eine stete Verminderung der Bibliotheken, weniger Fachpersonal, eine geschrumpfte Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken sowie ein ehrenamtlich besetzter Landesverband bilden keine optimalen Voraussetzungen für die Qualitätsentwicklung der kommunalen Bibliotheken im Land. Es geht um Akzeptanz, Angebot, Zugänglichkeit, Raum und Personal – fünf Kriterien, die die Qualität von Bibliotheksangeboten beschreiben und die DIE LINKE mit der Novellierung des Bibliotheksgesetzes in den Blick nimmt.

27. Werden öffentliche Bibliotheken in das Digitalisierungskonzept des Landes aufgenommen und wenn ja in welcher Form?

DIE LINKE will Kulturgüter digital sichern und für alle zugänglich machen. Dafür brauchen wir eine gesamtstaatliche Digitalisierungsstrategie. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Open-Access-Strategie auch im Kulturbereich ein. Wir schaffen Möglichkeiten und Anreize für Kultureinrichtungen, ihre digitalen Veröffentlichungen unter freie Lizenzen zu stellen. Die Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek wollen wir ausbauen. Für öffentliche Bibliotheken wollen wir den Verleih digitaler Medien vereinfachen.

28. Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass die finanzielle Ausstattung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie der öffentlichen Bibliotheken im Hinblick auf die steigenden Anforderungen der Medien- und Informationsversorgung verbessert wird?

DIE LINKE will auf Grundlage einer Förderrichtlinie für den Auf- und Ausbau von Bibliotheken, und der Aktualisierung des Bestandes und der Ausstattung mit modernen Informationstechnologien, die Landesförderung entsprechend anpassen. Voraussetzung für die Vergabe von

Landesmitteln sollen das Vorhalten regelmäßiger Öffnungszeiten, eine angemessene Personalausstattung hinsichtlich Anzahl und fachlicher Qualifikation, geeignete Räumlichkeiten inklusive Mobiliar und IT-Ausstattung und die Erschließung und Veröffentlichung der Medienbestände in Katalogen, die lokal oder über öffentliche Netze zur Verfügung gestellt werden, sein.

29. Warum unterstützt das Land Sachsen-Anhalt nicht die Neuaufnahme von Verhandlungen zur kostenfreien elektronischen Lieferung von Medien mit der VG Wort?

DIE LINKE sieht in der Unterstützung eine Notwendigkeit. Wir haben keine Antwort auf die Frage, warum die aktuelle Landesregierung dies bisher unterlassen hat.

Literatur

30. Wie beurteilen Sie den Anteil der Ausgaben für Literatur im Landeshaushalt (auch im Vergleich zu den Nachbarländern Sachsen und Thüringen)?

Im Vergleich mit den Nachbarländern ist Sachsen-Anhalts Literatur- und Leseförderung in den vergangenen Jahren zu wenig entwickelt worden. Um dies zu ändern, wollen wir in der nächsten Legislaturperiode eine Literaturkonferenz initiieren, die alle Akteure dieses Bereichs zusammenbringt.

31. Wie kann eine vergleichbare Hinwendung zu anderen Bevölkerungsgruppen erreicht werden, vor allem hinsichtlich der Begegnung mit Autor*innen aus Sachsen-Anhalt sowie ausländischen Schriftsteller*innen? Auf welche Weise sollten aus Ihrer Sicht dabei Autorenorganisationen einbezogen werden?

Künstlerisch-kreative Aktivitäten und Kulturelle Bildung sind wesentlich für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, für soziale Teilhabe und Lebensqualität. Dementsprechend sollten künstlerische und kulturelle Angebote allen Bürger*innen, unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Hintergrund oder Geschlecht zugänglich sein. Aus unserer Sicht gibt es aktuell zahlreiche Hindernisse, die eine Zusammenführung von bestimmten Zielgruppen und Kunst- und Kulturakteuren erschweren. Das betrifft ganz besonders ältere Bürger*innen, Menschen mit körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen und auch Menschen mit Fluchterfahrung. Um Kulturangebote für alle Bürger*innen zugänglich zu machen, braucht es zunächst ein stimmiges Angebot. DIE LINKE wird in diesem Sinne ihr bestehendes Landeskulturkonzept zu einem zukunftsgerechten inklusiven Rahmenplan für die Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt fortentwickeln. Um dies zu erreichen, wollen wir gemeinsam mit den Kulturakteuren im Land die Förderbedingungen der unterschiedlichen Sparten ausdifferenzieren und Anreize schaffen, allen Bürger*innen Kunst- und Kulturangebote zu unterbreiten.

32. Wie wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode damit umgehen?

Bereits im Abschlussbericht des Kulturkonvent aus dem Jahr 2014 wurde die Kommunikation und Kooperation zwischen der Kunststiftung Sachsen-Anhalt und den Antragsstellern bemängelt. Mit dem Rückgang der Literaturförderung der Kunststiftung seit dem Jahr 2016 bricht nun die eigentlich zuständige Förderinstanz für zeitgenössische Kunstförderung für den Bereich Literatur weg. DIE LINKE will eine Literaturkonferenz initiieren, die alle Akteure dieses Bereichs zusammenbringt, um neben der Förderung von Regionalität auch überregional bedeutende zeitgenössische Literatur aus Sachsen-Anhalt künftig zu ermöglichen.

33. Auf welche Weise kann erreicht werden, dass mittels der Vergabe eines nicht unbedeutenden Literaturpreises stärkere Aufmerksamkeit auf das literarische Schaffen der in unserem Bundesland lebenden Schriftsteller*innen gelenkt wird?

Die Öffentlichkeitswirkung des Klopstock-Preises ist ausbaufähig. Aus unserer Sicht sollte der Klopstock-Literatur Preis stärker mit der literarischen Szene des Landes verknüpft und konzeptionell aufgewertet werden. Denkbar wären Literaturveranstaltungen, die die Preisvergabe rahmen wie z.B. Lesungen an verschiedenen Orten im Land.

34. Wird sich Ihre Partei für eine Aufwandsentschädigung oder eine prozentuale Personalkostenpauschale für das Ehrenamt einsetzen?

DIE LINKE hat im Juli 2020 einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Ehrenamtes in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf beinhaltet einen Ehrenamtsfonds, der lokale und regionale Vereine und Verbände finanziell unterstützt und stabilisiert. Der Gesetzentwurf beinhaltet die Unterstützung des einzelnen Engagierten mittels Ehrenamtskarte, Unfallschutz und Aus- und Fortbildungsangeboten und ein Kommunalbudget zur Förderung der Kommunen zum Auf- und Ausbau von Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements.

35. Mit welchen Strategien werden Sie die Landesliterartage und den Kulturtourismus nachhaltig verknüpfen? Wie sieht sich das Land selbst in der Organisation, Umsetzung und Bewerbung eingebunden?

36. Was wollen Sie unternehmen, um literarische Kulturakteur*innen des Landes Sachsen-Anhalt in der bundesweiten Kulturförderung bessere Zuwendungs-chancen zu ermöglichen?

Kulturakteure aus Sachsen-Anhalt sind im Vergleich mit Akteuren anderer Bundesländer nach wie vor zu wenig in der Lage auf Bundesfördermittel zuzugreifen. Die Ursache liegt aus unserer Sicht eindeutig bei einer nicht ausreichenden bzw. nicht zielgerichteten Landesförderung. Ähnlich anderer Sparten der Kulturförderung bedarf es auch in der Literaturförderung des Landes einer Ausdifferenzierung, die eine Exzellenzförderung möglich macht. Für diese Weiterentwicklung möchten wir die Expertise der literaturfördernden Vereine des Landes nutzen. Für eine verbesserte Einbindung der herausragenden Projekte und Programme des Landes, wie z.B. der Landesliterartage in das Tourismuskonzept will DIE LINKE in der 8. Legislatur mit den Fachverbänden in Austausch treten.

37. Welche Pläne besitzt Ihre Partei, um das Verlagswesen in Sachsen-Anhalt zu unterstützen?

Der Medienwandel und die daraus erwachsenen strukturell komplexen Ansprüche an Technik und Personal stellt für das Verlagswesen eine Herausforderung dar. Es ist zu prüfen inwiefern das Verlagswesen in Sachsen-Anhalt mittels Wirtschaftsförderung in dem notwendigen Transformationsprozess unterstützt werden kann.

Traditions- und Heimatpflege

38. Welche Möglichkeiten sieht die Politik in Zukunft, um dieses bürgerschaftlichen Engagement weiter zu fördern?

DIE LINKE hat im Jahr 2020 einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Ehrenamtes in den Landtag eingebracht. Siehe Antwort auf Frage 34

39. Wie will die Politik die Teilhabe aller Bürger*innen bei diesem Prozess generations- und sozialübergreifend unterstützen?

DIE LINKE hat bereits vor Jahren einen Entwurf für ein Kulturfördergesetz Sachsen-Anhalt im Landtag vorgelegt, das als neues Struktur- und Finanzierungselement der Sicherung künftiger Aufgaben in der Landeskulturpolitik dienen soll. Der Gesetzentwurf sieht die Beteiligung aller Landkreise und kreisfreien Städte an der Finanzierung herausragender Kulturprojekte und Kultureinrichtungen in der Region vor und dient der Erschließung neuer Finanzierungsquellen für kulturelle Maßnahmen. Darüber hinaus dient unser Gesetzentwurf zur Stärkung des Ehrenamts (siehe Antwort auf Frage 34) dem Auf- und Ausbau von Strukturen bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Gebieten.

40. Wie werden zukünftig Kulturträger des immateriellen Kulturerbes (sowohl Antragsteller*innen als auch bereits ins Verzeichnis eingetragene) in Sachsen-Anhalt unterstützt?

Die Möglichkeiten der Unterstützung der Kulturträger des Immateriellen Kulturerbes möchten wir mit den Fachverbänden eruiieren und in der 8. Wahlperiode umsetzen.

41. Welche Fördermöglichkeiten initiiert die Politik, um die langfristige und nachhaltige Betreuung der in diesem Bereich (citizen science) ehrenamtlich Tätigen zu gewährleisten?

Auch an dieser Stelle verweisen wir auf die Antwort auf Frage 34, die sich auf unseren Gesetzentwurf zur Stärkung des Ehrenamtes bezieht. Insbesondere beabsichtigen wir mit dem Gesetzentwurf durch Einrichtung der von den Kommunen zu beantragenden zweckgebundenen Kommunalbudgets vor Ort bereits vorhandene ehrenamtliche Strukturen zu stärken oder auszubauen. Wir wollen damit auch spontanes und oftmals nicht vereinsgebundenes Ehrenamt unterstützen. Der einwohnerzahlenbezogene Zuschuss soll zur Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten beitragen.

42. Welche Anregungen sollen zukünftig aufgenommen werden? Gibt es eine Erfolgskontrolle?

Kultur kann einen wichtigen Beitrag bei der gesellschaftlichen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit in allen Ebenen leisten. Nachhaltigkeit ist Teil der Fortschreibung der linken Kulturentwicklungsplanung. DIE LINKE wird Verbände, Kultureinrichtungen und Freie Kulturakteure darin unterstützen, indem sie u.a. auch durch eine autonomere Kunst- und Kulturförderung ein vielfältiges künstlerisch hochwertiges Programm ermöglicht, umfassende Bildungsangebote für alle Generationen unterstützt sowie Partnerschaften zwischen Kunst und Kultur und z.B. Wissenschaftseinrichtungen anregt.

43. Welche Möglichkeiten sieht die Politik, die Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch und der Mundarten strukturell und verlässlich zu integrieren?

Wir werden die Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen insbesondere auf Umsetzung in den Kitas und an den Grund- und weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel einer gesicherten Verankerung im Bildungsbereich prüfen. Die darüber hinausgehenden Schritte zur strukturellen Integration der Regionalsprache Niederdeutsch und der Mundarten sind fortzuführen.

44. Wie werden Sie die Entwicklung von durch Bürger*innen getragenen Kulturstrukturen in Zukunft unterstützen?

45. Welche Potenziale sehen Sie in der Überarbeitung der Landeshaushaltsordnung für das Minimieren bürokratischen Aufwands im Bereich des ehrenamtlichen Engagements?

Siehe Antwort auf Frage 34 und 41

Mit der Errichtung des von uns im Rahmen unseres Gesetzentwurfs zur Stärkung des Ehrenamtes vorgesehenen Ehrenamtsfonds durch das Land würden die aktuell gültigen Zuwendungsrichtlinien und Projektförderungen ersetzt. Der zukünftige Finanzierungsbedarf soll dann haushaltsperiodische Gutachten ermitteln, die Planungssicherheit geben. Mit diesem Fonds erreichen wir eine erhebliche Systemumstellung in der Fördermittelverwaltung.

Bildende Kunst

46. Welche konkreten Maßnahmen schlagen Sie vor, um eine faire Vergütung bildender Künstler*innen auf Landesebene umzusetzen (Stichwort „Ausstellungs- und Mitwirkungsvergütung“)?

DIE LINKE will verbindliche Mindeststandards der Honorierung in der freien Kunst- und Kulturarbeit, branchenspezifische Honoraruntergrenzen und eine rechtlich abgesicherte Ausstellungsvergütung für Bildende Künstler*innen. Die Fördersysteme müssen in diesem Sinne angepasst werden, um nachhaltiger und krisenfester zu werden. Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene setzen wir uns dafür ein.

47. In welcher Form setzen Sie sich dafür ein, dass Kunst-am-Bau-Aufträge bei öffentlichen Baumaßnahmen verpflichtend eingeführt werden? (aktuell gilt eine Kann-Bestimmung mit bis zu 1% der Bauwerkskosten, siehe RLBau LSA, K 7. Beteiligung bildender Künstler)

Mit der konsequenten Umsetzung des Programms „Kunst am Bau“ wollen wir bildende Künstler*innen unterstützen und das Landesprofil sichtbar schärfen. DIE LINKE will an dieser Stelle eine veränderte Praxis einführen. Wir wollen, dass künftig 3 Prozent der Kosten öffentlicher Bauten für Kunstwerke verwendet werden.

48. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie im Feld künstlerischer Nachlässe, sowohl in Bezug auf digitale Möglichkeiten als auch in Bezug auf die physische Sicherung und Pflege von Künstlernachlässen?

DIE LINKE will Kulturgüter digital sichern und für alle zugänglich machen. Dafür brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Digitalisierungsstrategie. Aus diesem Grund wollen wir Initiativen, die sich den Nachlässen regionaler bildender Künstler*innen widmen, unterstützen. Dazu braucht es zunächst einen Maßnahmenkatalog, der über die bereits gesicherten Kulturgüter

hinausgeht. Neben einer dezentralen, digitalen Erfassung von Werkverzeichnissen ist ein der Öffentlichkeit zugängliches Depot für ausgewählte Werke regionaler Künstler*innen aus unserer Sicht eine zentrale Maßnahme der Pflege und Sicherung von Künstlernachlässen. Der Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt ist für uns hier erster Ansprechpartner.

49. Was halten Sie von der Aufspaltung des Landeskunstpreises in einen Preis für ein Lebenswerk- und einen Nachwuchspreis?

Analog der Kunstpreise anderer Sparten ist eine Aufteilung des Landeskunstpreises in einen Nachwuchspreis und einen Preis für ein Lebenswerk sinnvoll, um die Nachwuchsförderung im Bereich Bildender Künstler*innen zu stärken. In diesem Zusammenhang ist der Vergabemodus sowie die Dotierung des Preises anzupassen.

50. Welches Instrument sehen Sie vor dem Hintergrund des Informationstransparenzgesetzes als geeignet an, um Zusammensetzung und Tätigkeit des Kunstbeirates des Landes transparenter zu kommunizieren?

Ein wesentliches Kriterium der Kulturförderung ist die Transparenz. Die transparente Zusammensetzung des Kunstbeirates ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, um die Freiheit der Kunst zu gewährleisten und die notwendige Distanz zwischen Verwaltung und künstlerischem Ansatz umzusetzen.

51. Haben Sie eine Strategie für die Steigerung der überregionalen Wahrnehmung bildender Künstler*innen aus Sachsen-Anhalt, etwa hinsichtlich diverser Stipendien des Bundes wie dem Villa Massimo-Stipendium?

Viele Künstler*innen sind auf Preise, Projektförderungen bzw. Stipendien angewiesen, um ihre Arbeit zu realisieren. Auslandsstipendien von Bund und Ländern sind für die Förderung zeitgenössischer Kunst von zentraler Bedeutung. Bei der Weiterentwicklung unseres Kulturentwicklungskonzeptes legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung und Wahrnehmung zeitgenössischer Kunst aus Sachsen-Anhalt.

52. Wie stehen Sie zum Fach „Gestalten“ in unseren Grundschulen? Wäre es nicht besser, zu der früheren Aufteilung in „Kunst“ und „Werken“ zurückzukehren?

Die Einführung des Faches „Gestalten“ als Ersatz für die zuvor erteilten Fächer „Kunst“ und „Werken“ kann von seiner inhaltlichen Ausrichtung her nicht überzeugen. Es eröffnet aber, wie in vielen anderen Fällen der Bildung von „Fächerbereichen“ auch, die Möglichkeit, in der Ausbildung auf den Bewerbermangel und später in den Schulen auf den nachfolgenden Lehrkräftemangel flexibler zu reagieren. Die Ausbildung in den Fächern „Kunst“ und „Musik“ liegt im Lehramt an Grundschulen und auch im Lehramt an Sekundarschulen schon immer weit unter dem Bedarf. Solange es nicht gelingt, hier eine deutliche Ausweitung in der Lehrerbildung zu erreichen, wird es schwer, das Fach „Kunst“ wieder eigenständig im Fächerkanon zu etablieren.

53. Wie kann es gelingen, dass selbstständige Künstler*innen, die in der kulturellen Bildung tätig sind, von den öffentlichen Bildungseinrichtungen angemessene Honorare erhalten?

DIE LINKE setzt sich für verbindliche Mindeststandards der Honorierung in der freien Kunst- und Kulturarbeit sowie für branchenspezifische Honoraruntergrenzen ein. In den Zuwendungsbestimmungen des Landes müssen diese Untergrenzen, wie es beispielhaft bei der Freien Theaterförderung umgesetzt wurde, auch für den Bereich der Bildenden Kunst als Zuwendungsvoraussetzung verbindlich festgelegt werden.

54. Welche regionalspezifischen Förderinstrumente und Strukturen würden Sie etablieren, um insbesondere Akteur*innen der kulturellen Bildung und der freien Kunst- und Kulturszene bedarfsgerecht zu unterstützen?

Die LINKE verfolgt die Bildung von Kulturregionen, um der überregionalen Bedeutung von Kulturprojekten und -einrichtungen im Land durch ebenso überregionale Gestaltungs-, Finanzierungs- und Führungsmöglichkeiten Ausdruck zu verleihen.

Zwischennutzung von Leerständen

55. Denken Sie, dass es sinnvoll wäre, kulturelle Zwischennutzungen von Leerständen zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen oder diese sogar zu befördern?

Im Sinne der kreativen Stadtentwicklung und zur Revitalisierung von z.B. Altstadtquartieren bzw. Leerstand im ländlichen Raum ist die kulturelle Zwischennutzung leestehender Gebäude und Brachflächen Teil kreativer und nachhaltiger Stadt-Landentwicklung. Für die Standorte bieten diese Projekte Stabilisierung und Imagegewinn. Sie sind damit von öffentlichem Interesse und insbesondere für den kommunalpolitischen Wirkungskreis relevant. Voraussetzung für die kreative Zwischennutzung sind geeignete Rahmenbedingungen, die insbesondere den Eigentümern eine Freigabe zur Zwischennutzung erleichtern. (z.B. zeitliche Entbindung bei bestimmten Versicherungspflichten etc.) Eine aktive Einbindung von Expert*innen aus dem Kulturbereich in stadtplanerische Konzeptionierungen wäre sinnvoll, um die Bedürfnissen freier Kulturschaffender zu berücksichtigen.

Sicherung kultureller Teilhabe

56. Wie werden Sie kulturelle Teilhabe sicherstellen, damit „Kultur für alle“ zugänglich ist?

Künstlerisch-kreative Aktivitäten und Kulturelle Bildung sind wesentlich für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, für soziale Teilhabe und Lebensqualität. Dementsprechend sollten künstlerische und kulturelle Angebote allen Bürger*innen, unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Hintergrund oder Geschlecht zugänglich sein. Aus unserer Sicht gibt es aktuell zahlreiche Hindernisse, die eine Zusammenführung von bestimmten Zielgruppen und Kunst- und Kulturakteuren erschweren. Das betrifft ganz besonders ältere Bürger*innen, Menschen mit körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen und auch Menschen mit Fluchterfahrung. Um Kulturangebote für alle Bürger*innen zugänglich zu machen, braucht es zunächst ein stimmiges Angebot. DIE LINKE wird in diesem Sinne ihr bestehendes Landeskulturkonzept zu einem zukunftsgerechten inklusiven Rahmenplan für die Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt fortentwickeln. Um dies zu erreichen, wollen wir gemeinsam mit den Kulturakteuren im Land die Förderbedingungen der unterschiedlichen Sparten ausdifferenzieren und Anreize schaffen, allen Bürger*innen Kunst- und Kulturangebote zu unterbreiten.

Barrierefreiheit

57. Wie lassen sich Barrieren, beispielsweise für Kulturschaffende mit Behinderung, abbauen?

DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass kulturelle Einrichtungen barrierefreie Zugänglichkeit vorhalten. Wir wollen, dass sich Förderpraxis des Landes diesem Anspruch anpasst. In Sachsen-Anhalt gibt es mittlerweile zahlreiche Akteure, die sich um inklusive Kulturarbeit und kulturelle Bildung bemühen. Wir setzen uns für die Förderung dieser Akteure und Angebote sowie für die Schaffung eines Nachteilsausgleichs beim Zugang kultureller Einrichtungen und kultureller Bildungsangebote ein. Besondere Förderung sollte es für kulturelle Angebote geben, die so gestaltet sind, dass jede und jeder ungehindert Zugang hat und die sich sowohl an Menschen mit als auch ohne Behinderungen richten.